

Richtlinien für Diplomandinnen und Diplomanden

1. Voraussetzung für die Vergabe einer Diplomarbeit: gute Noten im Fach „Bürgerliches Recht“ („sehr gut“ oder „gut“ auf die Fachprüfung bzw zwei „sehr gut“ oder „gut“ auf Kurse im Fach „Bürgerliches Recht“ bzw „sehr gut“ oder „gut“ auf ein von mir angebotenes Seminar).
2. Die Arbeit soll 60 bis 70 Textseiten umfassen (Zeilenabstand 1,5).
3. Die AZR sind genau einzuhalten.
4. Im Literaturverzeichnis die Vornamen der Autoren/Autorinnen und bei selbständigen Werken auch den Erscheinungsort angeben.
5. Die Arbeit muss eigenständig formuliert sein. Das Verfassen einer Diplomarbeit ist kein „Puzzlespiel“.
6. Jede Arbeit sollte ein Ergebnis haben, in dem die wesentlichen Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst und auch eigene Schlussfolgerungen gezogen werden.
7. Wenn die Arbeit fertiggestellt ist, diese zur Vorbegutachtung im Sekretariat des Institutes für Zivilrecht abgeben. (Handynummer auf die erste Seite schreiben)
8. Die Vorbegutachtung ist nur eine Plausibilitätskontrolle. Sie dient dazu, um offenkundige Mängel der Arbeit (zB Nichtbeachtung der Zitierregeln, sprachliche Mängel) zu erkennen und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, diese vor dem Einreichen der Arbeit noch auszubessern. **Eine positive Vorbegutachtung ist keine Garantie für eine positive Note!**